

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1857

21.2.1857 (No. 8)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-969118](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-969118)

W e r k s a f f u n g s b l a t t.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1857.

«Sonnabend, den 21. Februar.»

N^o 8.

Tagesgeschichte.

Deutschland. In der preussischen Abgeordneten-Kammer spielen jetzt die Herren Gerlach und Genossen die Opposition gegen die Regierung, insofern es auf Steuerzahlungen ankommt. Herr Gerlach findet, man müsse weniger Telegraphen und Eisenbahnen anlegen, um zu sparen. Auch die sogenannte „Linke“ will sparen, aber wieder an andern Dingen. Die Regierung versichert, auch sie wolle sparen, brauche aber Alles, was sie fordert. So sparen Alle, indeß die Steuerkraft der Bevölkerung, schon jetzt ganz enorm belastet, noch immer stärker angespannt wird. — Die Nürnberger Kirchenvorstände haben am 14. d. mit 40 gegen 32 Stimmen beschlossen, daß die neue von der evangelischen Oberkirchenbehörde eingeführte Liturgie in Nürnberg abzuschaffen sei.

Frankreich. Die Conferenzen wegen Neuenburg sollen in Paris stattfinden und die Einladung an die beteiligten Höfe ist bereits erlassen, so daß ihre Eröffnung mit Ende dieses Monats stattfinden könnte. — Die Regierung fährt fort, verhältnißmäßig liberale Erzbischöfe zu ernennen.

Großbritannien. Auswärtige Zeitungen bringen düstere Schilderungen der inneren Lage England's in Folge der Arbeitseinstellung in einer großen Anzahl von Aeteliers, der Theuerung der Lebensmittel und des Geldmangels und endlich der Aufregung im Schooße einer Bevölkerung ohne Arbeit und Brod. Außer den 150,000 Arbeitern ohne Beschäftigung sind gegenwärtig in den Armenhäusern 51,856 Individuen beiderlei Geschlechts eingesperrt; 10,000 davon sind arbeitsfähig. Die in diesen Häusern eingesperrten Mütter brachten im Jahre 1856 12,770 uneheliche Kinder zur Welt. Und das ist das Land, das stets die Aemassung sich herausnimmt, Lehren der Humanität und Civilisation allen andern Völkern geben zu wollen. — Aus einer Parlamentsdebatte ergibt sich, daß der Krieg in den drei letzten Jahren 76,398,000 £ kostete, ohne daß sich die öffentliche Schuld dadurch vermehrte.

Rußland. Ein kaiserlicher Ukas bringt neue Verwaltungs-Eintheilungen der sibirischen Ländermassen, woraus deren zunehmende Wichtigkeit erhellt. — Wie lange wird's dauern, so gehört das südliche Sibirien der allgemeinen Politik an. — Es wird wiederholt be-

richtet, daß am caspischen Meere russische Streitkräfte concentrirt wurden, und es ist nur zu wahrscheinlich, daß Rußland sich an dem persischen Kriege betheiligen wird, wenn nicht bald Friede kommt.

Spanien. Bei den Corteswahlen soll die Regierung sich alle mögliche Willkühr erlauben, um ihre Candidaten durchzubringen, und in Folge dessen bleiben die Liberalen ganz entschieden in der Minderheit. Sie suchten zwar gegen solche Willkühr bei dem Premier-Minister Marschall Narvaez Schutz, und der versprach ihnen auch Gerechtigkeit. Aber es scheint, daß er nicht so viel zu sagen hat, als Herr Nocedal, der Minister des Innern, welcher ein reiner Absolutist ist.

China. Nach den neuesten Nachrichten scheinen die Chinesen zum Angriff überzugehen. Der englische Postdampfer „Tibette“ war von vielen Oschonken angegriffen und ein Theil seiner Besatzung getödtet worden. Engländerseits dauerte die Beschießung von Canton fort und hatte bereits umfangreiche Verwüstungen angerichtet.

Persien. Die englischen Truppen haben sich anderthalb Miles von Buschir verschauzt und in der Stadt nur zwei Regimenter postirt. 15,000 Perser wollten einen Angriff auf das englische Lager machen. — Unterdeß werden die Friedensunterhandlungen zwischen Feruh Chan und Lord Cowley in Paris fortgesetzt.

Städtische Angelegenheiten.

In Sachen

betr. die Umlegung der Armenbeiträge in der Stadt Barel

haben sich die Taxatoren, nach vorgängiger Berathung zu folgendem bei der Taxation in Anwendung zu bringenden Beschlüssen geeinigt:

a. Nach §. 5 der oberlich genehmigten „allgemeinen Grundsätze für die Umlegung der Armenbeiträge in der Stadt Barel“, sollen die Ländereien nach ihrem Netto-Miethertrage angesetzt werden. Dieselbst ward die jüngste Schätzung der in der Herrschaft Barel belegenen Grundstücke behuf Aufsehung derselben zur Armensteuer im Jahre 1853 vorgenommen, welche im Jahre 1854 zur Anwendung kam. Zur Erleichterung des Taxationsgeschäfts und zur Vermeidung einer stückweisen Schätzung jedes einzelnen Grundstückes nach dem Netto-Mieth-Er-

trage, ist in Rücksicht auch darauf, daß die Taxation zunächst nur für das laufende Rechnungsjahr die oberste Genehmigung erhalten hat, und auf Grund zunächst vorgenommener Vergleichung erstgedachter Taxation, von 1853, mit den jetzigen Feuerpreisen der zur Aufsehung kommenden Ländereien, ausreichend, bezw. dem Netto-Mieth-Ertrage derselben entsprechend, der Aufschlag von Zwanzig Procent zu der im Jahre 1853 ermittelten Taxationssumme richtig befunden und beschlossen.

Bemerkt wird hiebei, daß der Aufschlag der 20 Procent zu der jüngsten Taxation der Ländereien in gleicher Weise, so für die hiesigen als für die auswärts belegenen Ländereien in der Stadt Barel wohnhafter Contribuenten zur Armensteuer zu geschehen hat.

b. In Rücksicht darauf, daß die Gehalte der Angestellten in Courant bestimmt, auch die Abschätzungen der Gebäude zur Brandcasse zu Courant beschafft sind, ist, um in zweckmäßig erachteter Weise eine Uebereinstimmung hinsichtlich aller zur Aufsehung kommenden Vermögens- und Schulden-Beträge herbeizuführen, beschlossen:

sämmtliche Ansätze, nämlich auch diejenigen der Grundstücke, Capitalien und Schulden auf Courant mit zehn Procentagio-Aufschlag zu bringen, bezw. anzusetzen.

c. Die gesammte Abschätzung ist in der Art zu beschaffen, daß sich eine runde Summe bei jedem einzelnen Ansätze ergibt, dergestalt, daß der Taxationswerth in zehn aufgeht; darnach Beträge unter 5 fl überall nicht, dagegen für jede 5 fl und darüber bis 10 fl , volle zehn Thaler gerechnet werden.

d. Bei der Berechnung der monatlichen Beiträge sind Brüche dadurch zu vermeiden, daß Beträge unter einem halben Groten nicht, dagegen für einen halben Groten und darüber bis zu 1 gr ein voller Groten gerechnet wird.

e. Als Grundsatz bei den wider die Ansätze etwa zu erhebenden Reclamationen müsse feststehen, resp. werde von ihnen, den Taxatoren, — übrigens auch nach ihrer Meinung selbstverständlich, — angenommen, daß Manifestationen der Contribuenten sich immer gleichzeitig auf die Vermögens- und Schulden-Ansätze, somit auf das Endresultat des Vermögens-Ansatzes zu erstrecken haben, daß nach dieser Annahme bei Erledigung der einschlägigen Reclamationen verfahren werde.

Auf Antrag der Taxatoren zur Abschätzung des Vermögens und Einkommens behuf Umlegung der Armenbeiträge bekannt gemacht.

Strahl.

Was uns Noth thut?

Ach leider ist die Liste dessen so lang, daß kein Anfang noch Ende zu finden ist.

Mehr Gemeininn, mehr Treu' und Glauben, weniger Geldsinn, Hochmuth, Falschheit, Luxus, Genußsucht u. s. w. — Heute wollen wir nur aus dem vollen Sack das Kirchliche greifen.

Es thut uns Noth mehr kirchlicher Sinn, der offenbar seit der neuen Ordnung nicht zu-, sondern abgenommen hat. Und wie wird ein solcher thatsächlich gefördert?

1. wenn man bei Wahl der Kirchenämter das Intriguiren unterläßt, resp. unterdrückt, hochbehrwürdige Dinge nicht parodirt,
2. wenn man besser Bedacht nimmt auf eine gute Kirchenmusik und Gesang, mit denen es nach der Meinung Mancher nicht besonders bei uns bestellt ist.

Es thut uns also in dieser Beziehung Noth:

ein tüchtiger Organist,
eine neue Orgel, und
ein Verein des Organisten mit den Schullehrern und andern singbegabten Gemeindegliedern zur Leitung des Gesangs und Herausbildung der Gemeinde.

Ob ein, feierlich durch die der Gottesverehrung geweihten Räume harmonisch tönender, Choral wesentlich zum Gottesdienst gehöre oder ob neben dem Chore und der Predigt das andere ganz überflüssig — gleichgültig sei, mag von Einzelnen, jenachdem sie reine Verstandsmenschen und musikalische sind, behauptet werden, die Mehrzahl aber wird mit uns der Ansicht sein, daß erst die rechte Andachtsstimmung durch einen feierlichen Gesang hervorgeufen wird und in diesen Lobeshymnen ein sehr wesentlicher Theil des Gottesdienstes besteht. — Der Mensch ist Bürger zweier Welten — auch das Gefühl will sein Recht haben; der Gesang wird unter allen Umständen seine Wirkung nicht verfehlen, wogegen die Predigt, je nachdem der Redner oder die Zuhörer gestimmt sind, selten einen mehr als theilweisen Erfolg hat und haben kann.

Fahren wir auf dem alten Wege fort, so wird der Kirchenbesuch mehr und mehr abnehmen — auch die Frauen werden sich mehr und mehr desselben entwöhnen, — dagegen, wenn eine gute Orgel, von einem tüchtigen Organisten geschlagen, einen gut und ruhig gefungenen Choral begleitet — werden auch manche Männer wieder um- und einkehren. Zwar sagen Manche jetzt zu ihrer Entschuldigung, man könne auch außer der Kirche Gott dienen, und sie mögen Recht haben; dennoch aber behaupten wir, die Kirche ist der rechte Ort, und es ist ein gewaltiger Unterschied, für sich allein oder in Gemeinschaft mit Hunderten, Tausenden — in der Gemeinde Dank und Lob dem Herrn zu spenden. Hoffentlich fällt mit dem bessern Gesang auch das Vorurtheil und mit die Kirchenbesuchsverachtung.

Haus und Küche.

Ist es besser, das Gemüse mit oder ohne Salz anzusetzen?

Man hat Versuche gemacht, Gemüse in vollständig reinem (destillirtem) und dann in Wasser, das mit Salz versetzt war, zu kochen, und zwischen beiden einen bedeutenden Unterschied hinsichtlich des Geschmacks, des Geruchs und besonders der Zartheit bemerkt. In reinem Wasser gekocht, ist es unendlich weniger schmackhaft und riechend, was so weit geht, daß z. B. Zwiebeln, die in

destillirtem Wasser gekocht werden, so zu sagen geruch- und geschmacklos sind, während sie, in gesalzenem Wasser gekocht, abgesehen von dem salzigen Geschmack, ein zuckerartiges und sehr feines Aroma nach Zwiebeln besitzen, außerdem aber noch mehr lösliche Stoffe enthalten. Wasser, das $\frac{1}{125}$ seines Gewichts Kochsalz enthält, ist daher viel geeigneter, als reines Wasser, zum Kochen des Gemüses, weil durch Zusatz von Kochsalz die auflösende Wirkung des Wassers verringert wird, und es deshalb dem Gemüse die auflöselichen Stoffe weniger entzieht, ihnen auch mehr Zartheit, Geruch und Wohlgeschmack verleiht. Aus diesem Umstande erklären sich die Vortheile, welche die Umwandlung des Kochsalzes im Allgemeinen beim Kochen von Gemüse gewährt, und daß es unmöglich ist, es durch späteres Zufügen an dasselbe Gemüse, welches nicht ursprünglich in gesalzenem Wasser gekocht ist, zu ersetzen.

Armenbeiträge.

Es sind nunmehr die Register offengelegt, welche die von den Taxatoren vorgenommene Abschätzung der zur Armencaſſe der Stadt Barel beitragspflichtigen Personen enthalten.

Rückſichtlich dieser Verzeichnisse der zur Armencaſſe zu leistenden Beiträge schreibt die Gemeinde-Ordnung vor:

daß sie entweder 14 Tage hindurch zur Einsicht der Betheiligten öffentlich ausgelegt werden sollen,

oder daß jedem Betheiligten der ihn betreffende Anſatz durch den Gemeindediener bekannt gemacht werden soll.

Von diesen beiden Wegen, auf welchen jeder Betheiligte Kenntniß von seinem Anſatz erhalten kann, hat die Armencommission den ersten gewählt.

Unseres Bedünkens hätte sie besser gethan, den zweiten zu wählen, besonders jetzt, wo zum ersten Male neue Grundsätze über Anſetzung zum Armenbeitrage zur Anwendung kommen. Denn auf diesem Wege hätte jeder Betheiligte gewiß Kenntniß von seinem Anſatz erlangt, was auf dem eingeschlagenen Wege, den kaum ein Zehntel der Beitragspflichtigen betreten dürfte, sicher nicht der Fall sein wird, und doch muß der Armencommission daran gelegen sein, daß Jeder, ehe es zu spät ist, um etwaige Einwendungen gegen seinen Anſatz machen zu können, erfahre, was er leisten soll, wozu man ihn angeſetzt hat.

Auch hätte die Armencommission unseres Erachtens wohl gethan, die zum größten Theile des Geſetzes unkundigen Zahlungspflichtigen in ihrer Bekanntmachung darauf aufmerksam zu machen, in welcher Frist etwaige Einwendungen gegen die Anſätze einzubringen ſind, wie z. B. von den Aemtern in allen Beſcheiden die Parteien daran erinnert werden, daß Appellationen innerhalb 10 Tage eingelegt werden müſſen, ungeachtet diese Frist bereits geſetzlich feſtgeſetzt iſt.

In beiden Beziehungen haben uns schon die Franzosen, als die hier waren, ein nachahmungswürdiges

Beispiel gegeben. Die ſchickten jedem Steuerpflichtigen einen gedruckten Auszug aus der Steuerliſte in's Haus, woraus er ersehen konnte, wie er zur Steuer angeſetzt ſei, welcher Auszug zugleich mit der Bemerkung verſehen war, binnen welcher (geſetzlich bereits beſtimmten) Zeit Reclamationen gegen den Anſatz einzubringen ſeien.

Da nun eine ähnliche Unterweiſung im vorliegenden Falle nicht ergangen iſt, ſo wird es nicht undienlich ſein, den Armensteuer-Pflichtigen auf dieſem Wege die Kenntniß zu verſchaffen, daß nach der geſetzlichen Beſtimmung

etwaige Einwendungen gegen die Anſätze innerhalb
14 Tage nach beendigter Auslegung,
mithin bis zum 18. März d. J.,
bei der Armen-Commission einzubringen ſind.

Kirchbau zu Brake.

Die Stadt Brake entbehrt zur Zeit noch einer eignen Kirche; in jüngster Zeit iſt das religiöſe Bedürfniß mehr gefühlt worden und macht die Stadt alle ihren Kräften angemessene Anſtrengungen, die zum Kirchenbau erforderlichen ersten Mittel zu ſammeln. Einzelne Private gaben reiche Spenden — wöchentliche Sammlungen ſind eingerichtet und ſo hat das Werk gedeihlichen Fortgang. Aber der Weg iſt lang, das Ziel weit, denn groß ſind die Summen, welche nothwendig ſind; aber nicht vergebens wird Brake auf die Hülfe des Landes hoffen, nachdem es ſelbſt das Seinige gethan hat und thut.

Die Braker Damen haben nun auch ihr Scherflein beigetragen, eine Verloosung ihrer und ihrer Miſchweftern Arbeiten, zum Beſten des Kirchenbaues, veranſtaltet — und werden ſicherlich nicht irren, wenn ſie auch hier auf die Abnahme einiger Loofe rechnen.

Bei der Redaction dieſer Blätter ſind einige dieſer Loofe, à 12 gr jedes, zum gefälligen Abfordern niedergelegt worden.

Turkomanische Pferde.

Die turkomanischen Pferde, welche der Schah Perſiens dem Kaiſer der Franzosen ſchickte, gehören dem Stamme Tehi an; nur die arabiſchen Pferde des Stammes von Nedji ſind ihnen an Schönheit und Vollkommenheit der Formen überlegen. Dagegen beſitzen die Pferde Tehi's ganz ungewöhnliche Eigenſchaften. Voll Feuer und Muth, ſind ſie außerdem ſehr gelehrig. Ihre Mäßigkeit iſt ſo groß, daß ſie einen ganzen Tag laufen können, ohne etwas Anderes als ein wenig Hafer, mit geſchnittenem Stroh vermengt, zu bekommen. Sie laufen ſchneller und anhaltender, als alle bekannnten Pferde. In Perſien verſichert man, ein turkomanisches Pferd könne, ohne auszuruhen, 50 Paraſangs (34 deutſche Meilen) in 24 Stunden zurücklegen. Man erzählt in dieſer Beziehung ſogar einen kaum glaublichen Vorfall. Als der Vorſahre Beth-Ali-Schah's ſtarb, mußte dieſer ſofort von der Krone Beſitz ergreifen, um einem Mitbewerber zuvorzukommen. In 24 Stunden eilte er dem-



zufolge auf demselben turkomanischen Pferde von Schirvan nach Ispahan, die nicht weniger als 96 Stunden von einander entfernt liegen. So unglaublich dieser Fall scheint, so gilt er zu Teheran als über jeden Zweifel erhaben. Nach den turkomanischen Pferden des Stammes von Teshi sind die berühmtesten Käufer jene des Stammes Samuk, in der Nähe von Bastan, oberhalb Aferabad's, sodann jene Koukoulan's in derselben Gegend. In den Ställen des Musti zu Ispahan stehen stets 2 turkomanische oder 2 arabische Pferde gesattelt und gezäumt. Sie warten auf die Ankunft Unseres Herrn Jesus Christus und des Propheten Abdalas, welche, nach der mahomedanischen Tradition, auf die Erde herabsteigen werden, um den Antichrist, diesen Sohn der Hölle, mit vollem Zügel zu verfolgen und ihn in den ewigen Abgrund zu stürzen.

Notizen.

Ein furchtbares Ereigniß ist am 10. d. M. Abends in der Vorstadt St. Georg in Hamburg, große Allee Nr. 16, im Gebäude des St. Georger Theaters geschehen. Bei Herrn Director Fürst diente Doris Schmidt, 22 Jahr alt, aus Teckentin, eine kleine Stunde hinter Ludwigslust. Diese hatte ein Liebesverhältniß mit einem Arbeitsmann Groge, 32 Jahr alt, aus Hamburg. Es soll zwischen dem Paare eine Spannung eingetreten gewesen sein, in Folge deren die Schmidt dem G. den schon empfangenen Verlobungsring zurückgegeben hatte. G., hierüber in rasende Eifersucht versetzt, verfügte sich am 10. Abends 8 Uhr zu ihr und traf sie allein in der Kinderstube. Herr Fürst war nicht zu Hause. Sie durfte sich wohl von ihm nichts Gutes versehen und mag beim Eintritt schon seine Absichten erkannt haben; sie nahm sich in Acht. Als er ein Pistol hervorzog und es auf sie anlegte, schlug sie es ihm aus der Hand oder rang mit ihm und war so glücklich, ihm das Pistol zu entreißen und es in den Winkel zu werfen. Nach anderer Aussage soll das Bündhütchen nicht abgeklippt und sie so durch Zufall der Kugel entgangen sein. Seine Mordlust war indeß damit nicht gestillt; er zog ein langes Dolchmesser hervor und stieß ihr dieses, indem er sie niederbog, oftmals in Gesicht, Hals, Brust, Seite und Rücken, wobei sie sich indeß noch zur Wehre setzte, so daß sie acht Wunden erhalten haben soll, von denen einige gar tödtlich oder lebensgefährlich. — Die Kinder des Herrn Fürst, zuerst vor dem Wüthend zitternd, geriethen jetzt so in Schrecken, daß sie laut schriehen, so daß die Gäste im Restaurationssalon des Herrn Moje in die Kinderstube eilten und hier das schreckliche Trauerspiel sahen. Sie wagten es nicht, dem Rasenden zu nahen, sondern riefen die Polizeiwächter, gegen die der Mörder sich mit seinem Dolchmesser wüthend wandte, aber überwältigt ward, nachdem er sich selbst zweimal in den Unterleib gestoßen hatte. — Sein Opfer lag besinnungslos am Boden. Beide wurden nun erst zur Wache gebracht; mehrere

Arzte und der Polizeiwundarzt eilten zur Hülfe und verbanden die Wunden; dann wurden der Mörder und sein Opfer nach dem Krankenhause transportirt, wo Doris Schmidt doch so weit wieder zu sich kam, daß sie noch vom Criminal-Actuar vernommen werden konnte, was wegen ihres tödtlichen Zustandes nöthig war.

Der Verbrecher hat im allgemeinen Krankenhause von Neuem einen Selbstmordversuch gemacht, indem er sich die Pulsadern zu durchbeißen suchte. Das unglückliche Mädchen befand sich wider alle Erwartung am letzten Dienstag noch am Leben.

Komisches Intermezzo bei einer Taufe. Bei einer jüngst von einem Geistlichen in Hamburg abgehaltenen Taufe eines 4½ Jahre alten Mädchens, unterbrach dasselbe die heilige Handlung während des Besnehmens mit Wasser mit folgenden Worten: „Ne, ich will't nich hebben!“

Kirchennachrichten.

Im Monat Januar d. J. wurden getauft:

Ein Sohn des J. H. Bülter, Häustlings in Winkelsheide; ein Sohn des J. H. Wulf, Zieglermeisters zu Seggehorn; eine Tochter des H. F. Willinga, Modellschneiders zu Varel; eine Tochter des J. H. Hellmers, Häustlings in Kallenbüschen; ein Sohn des J. F. Knauer, Grenzaufsichters auf dem Zadenachtschiffe; ein Sohn des John Jungman, Fabrikdirectors zu Varel; ein Sohn des J. H. Schelber, Heuerlings in Büppel und Fabrikarbeiters; eine Tochter des J. F. Gläserer, Heuerlings in Varel und Formers in der Eisengießerei; ein Sohn des F. Röben, Kaufmanns zu Varel; ein Sohn des G. H. Koopmann, Malers zu Varel; ein Sohn des J. A. Haase, Anbauers zu Zethausermoor; ein Sohn des G. Caspers, Fabrikarbeiters zu Varel; eine Tochter des J. W. Krämer, Webermeisters zu Neuenburg.

Copulirt:

Johann Hermann Wulf, Zieglermeister zu Seggehorn, und Talle Margr. Stumpenhorst das.; Friedrich Wilh. Schröder, Maler zu Varel, und Margarethe Helene Conradine Albertine Schlueter aus Bremerhafen; Erdmann Eduard Bordsch, Schauspieldirector aus Rastenburg, ein Wittwer, und Maria Auguste von Breymann aus Hildesheim; Heye Jochens van Ahlen, Schmiedegeselle und Eisenwerksarbeiter zu Varel, und Gesche Margr. Suhren aus Jeringhade.

Beerdigt:

Johann Gerhard Jürgens, Arbeiter zu Büppel, alt 40 J. 2 Mt. 23 Tage; ein todtgeborener Sohn des J. W. Theiten, Heuerlings zu Streck und Fabrikarbeiters; Jürgen Warns, Hausmann zu Hebelucht, alt 53 Jahr 3 Mt. 13 T.; Anna Gertrud, geb. Meinen, verehelichte Hinrichs, aus Varel, alt 43 J. 9 M. 12 T.; ein todtgeborener Sohn des L. F. Gerdes, Schlächtermeisters zu Varel; eine todtgeborene Tochter des F. W. Sudmann, Bäckermeisters in Obensrohe; Marie Magdalene, geb. Wetjen, verehelichte Kuck, aus Varel, alt 38 J. 8 Mt. 15 T.; Hermann Ludwig Knauer aus Varel, alt 8 Tage; ein ungetaufter Sohn des H. G. Puntken, Arbeiters zu Obensrohe, alt 7 T.; Hermine Johanne Auguste Popken aus Varel, alt 13 J. 8 Mt. 8 Tage; ein ungetaufter unehelicher Knabe, alt 2 M. 14 Tage; Gesche, geb. Meyer, verwitwete Kuhlmann, aus Varel; Anton Kemert Voss, Korbmacher zu Varel, alt 27 Jahre 5 Mt. 21 T.; ein todtgeborener Sohn des Carl Dehmer, Maschinenmeisters im Eisenwerke zu Varel; Wühle Margr., geb. Jansen, verehelichte Theiten, aus Varel, als 51 Jahre 8 Monate 26 Tage.